

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

02.02.2023

Geschäftszeichen:

I 65-1.72.4-19/22

Nummer:

Z-72.4-37

Geltungsdauer

vom: **2. Februar 2023**

bis: **2. Februar 2028**

Antragsteller:

btf

Innovationen für den Bau GmbH

Fahrenheitstraße 3

86899 Landsberg am Lech

Gegenstand dieses Bescheides:

Bauwerksabdichtung mit der Abdichtungsbahn "BTF ALUMIT DS"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen mit der Abdichtungsbahn "BTF ALUMIT DS".

(2) Die Abdichtungsbahn "BTF ALUMIT DS" ist eine ca. 0,8 mm dicke 4-schichtige Verbundfolie mit den in der Leistungserklärung nach EN 13967¹ erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 und folgendem Aufbau:

- Polyester-PET-d = 12 µm
- Aluminiumfolie d = 10 µm
- Polyester-PET-d = 12 µm
- selbstklebende Kaschierung auf Bitumenbasis

(3) Die Abdichtungsbahn "BTF ALUMIT DS" kann eine maximale Breite von 1,00 m aufweisen und bis zu 30,00 m lang sein.

(4) Die Nähte werden durch Selbstverklebung mit einer Nahtüberlappung von 10 cm gefügt.

(5) Die Abdichtungsbahn "BTF ALUMIT DS" kann als Bauwerksabdichtung entsprechend der nachfolgenden in DIN 18533² definierten Wassereinwirkungsklasse eingesetzt werden:

W1-E: Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser an Wänden - erdberührte Flächenabdichtung -

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

Das Bauwerk ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen und zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Planung und Bemessung

Die Bauwerksabdichtung ist in Anlehnung an DIN 18533-1 und DIN 18533-2 für die jeweilige Anwendung zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

2.3 Ausführung

(1) Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18533-2 und unter Berücksichtigung nachfolgender Anwendungsbestimmungen.

(2) Die Verarbeitung/Ausführung ist gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und nur durch entsprechend geschultes Personal durchzuführen.

(3) Vor dem Einbau der Abdichtungsbahn "BTF ALUMIT DS" ist sicherzustellen, dass der Untergrund für den Einbau geeignet (druckfest, eben, frei von Nestern, Graten und von schädlichen Verunreinigungen) ist.

(4) Die Abdichtungsbahn "BTF ALUMIT DS" ist auf dem Untergrund vollflächig durch Selbstverklebung zu verlegen.

(5) Die Abdichtungsbahn "BTF ALUMIT DS" ist insbesondere an Überlappungen und Rändern kräftig mit einer Hartgummirolle anzurollen.

1	DIN EN 13967: 2017-08	Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomerbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser - Definitionen und Eigenschaften
2	DIN 18533-1:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen - Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

(6) Die Nahtfugung der Bahnen erfolgt im Überlappungsbereich durch Selbstverklebung.

(7) Alle Details, insbesondere Durchdringungen von Rohren und Kabeln, sind wasserdicht im System anzuschließen.

(8) An- und Abschlüsse an Durchdringungen bzw. aufgehende Bauteile sind mit einer Überdeckung von mindestens 5 cm unter Verwendung des BTF SYSTEMANSCHLUSS-STREIFEN ALU herzustellen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO³ abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gnamou

³ Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 25.09.2020

Wesentliche Eigenschaften nach EN 13967		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	./.	keine
Maße und Abweichungen	Länge	DIN EN 1848-2	m	30 ± 2 %
	Breite	DIN EN 1848-2	cm	100 ± 2 %
	Geradheit	DIN EN 1848-2	./.	bestanden
Dicke		DIN EN 1849-2	mm	0,77 ± 7%
Flächenbezogene Masse			g/m ²	800 ± 10%
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 Verfahren A (2 KPa/24h)	./.	bestanden
Widerstand gegen Stoßbelastung	Al-Platte	DIN EN 12691 Verfahren A	mm	≥ 600
	EPS-Platte	DIN EN 12691 Verfahren B		≥ 1250
Dauerhaftigkeit	Gegenüber Wärmealterung	DIN EN 1296 (70°C, 12 Wochen)	./.	bestanden
	Gegenüber Alkali	DIN EN 1847 (Ca(OH) ₂ , 16 Wochen)	./.	bestanden
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)	Längs	DIN EN 12310-1	N	≥ 10
	Quer			≥ 10
Scherwiderstand der Fügenähte		DIN EN 12317-2	N/50 mm	≥ 190 (Versagen außerhalb der Klebnaht)
Widerstand gegen statische Belastung (Untergrund Beton)		DIN EN 12730 Verfahren B	kg	≥ 20
Wasserdampfdurchlässigkeit		DIN EN 1931 (Verfahren B)	m	S _D ≥ 1500
			kg/(m ² s)	g: 1,445-10 ⁻¹⁰
Brandverhalten		DIN EN 13501-1	./.	Klasse E
Zug-Dehnungsverhalten Verfahren A	Zugfestigkeit	DIN EN 12311-2	N/50 mm	: ≥ 180
				┴: ≥ 170
	Reißdehnung		%	: ≥ 25
				┴: ≥ 25
Abdichtungsbahn "BTF ALUMIT DS" btf Innovationen für den Bau GmbH				Anlage 1
Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn Wesentliche Eigenschaften				

Eigenschaften der Bauart	Einheit	Leistung	Prüfmethode
Wasserdichtheit	./.	bestanden	DIN EN 1928 (400 kPa/72 h)
Verträglichkeit mit Bitumen (falls erforderlich)	./.	bestanden	DIN EN 1548, Verfahren A

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-72.4-37

Abdichtungsbahn "BTF ALUMIT DS"
btf Innovationen für den Bau GmbH

Eigenschaften der Bauart

Anlage 2

